Patrice Schlauch

Die postkoloniale Wut der Nivellierung

Zur Identifikation von Herrschaft und Vernichtung bei Dirk Moses

Wie die Vereinnahmung von Kritik ihrer Entsorgung dient, durfte man einmal mehr bestaunen, als der postkoloniale Stichwortgeber Dirk Moses im Oktober 2025 einen Essay unter dem Titel *Erziehung nach Gaza nach der Erziehung nach Auschwitz* publizierte. Moses beabsichtigt in diesem Artikel, den von Theodor W. Adorno 1966 gehaltenen Radiovortrag *Erziehung nach Auschwitz* und die darin erhobene Forderung an Erziehung, »daß Auschwitz nicht noch einmal sei«,[1] auf den gegenwärtigen Stand der Dinge zu bringen. Schon der Titel des Essays lässt keinen Zweifel daran aufkommen, was das bedeuten soll: Wer heute Auschwitz sagt, muss Gaza meinen. Dirk Moses, dessen Werk von Kritischer Theorie so unberührt ist wie der Postkolonialismus überhaupt, ist weder an der von Adorno benannten Schwierigkeit interessiert, auch *im Stande der Unfreiheit*[2] Maximen an Erziehung zu formulieren, die von der gesellschaftlichen Totalität immerzu in Frage gestellt werden, noch an dem Versuch, eben jene Totalität mit dem Nationalsozialismus zwar zu vermitteln, ohne aber beides miteinander zu identifizieren. Moses' instrumenteller Zugang zur Kritischen Theorie dient vielmehr dem Streben, die nationalsozialistische Vernichtungstat zum bloßen Exempel einer modernen Gewaltgeschichte einzuebnen, um daraus ein »universalistisches Bekenntnis zur Verhinderung von Gräueltaten« abzuleiten – das sich dann ganz partikularistisch auf den Staat Israel anwenden lässt.

Kaum etwas an Moses' Intention ist neu, denn der obsessive Bezug auf den Holocaust fungiert im postkolonialen Milieu stets als bloß relationale Chiffre, die nur in Bezug auf diverse Kolonialverbrechen Verwendung findet und letzten Endes die israelische Selbstverteidigung denunzieren soll.[3] Außerhalb dieses Rahmens ist man an

1 Theodor W. Adorno: Erziehung nach Auschwitz. In: Gesammelte Schriften, Bd. 10.2. Hrsg. v. Rolf Tiedemann. Frankfurt am Main 2003, S. 674.

2 Siehe Theodor W. Adorno: Negative Dialektik. In: Gesammelte Schriften, Bd. 6. Hrsg. v. Rolf Tiedemann. Frankfurt am Main 2003, S. 358.

3 So beispielswese Enzo Traverso, der sowohl die Hamas mit den Partisanen des Zweiten Weltkriegs gleichsetzt als auch den Einsatz der IDF in Gaza mit der Niederschlagung des Aufstands im Warschauer Ghetto und behauptet, dass in Gaza derzeit eine »Schoa mit Schusswaffen und ein geplanter Massenmord« stattfänden. (Enzo Traverso: Gaza im Auge der Geschichte. Berlin 2024, S. 83f., 105f.)

der Ermordung der europäischen Juden schlicht desinteressiert. Moses plaudert diesen Umstand nonchalant aus, wenn er konstatiert, dass »Erziehung nach Gaza heißt, ›Erziehung nach Auschwitz‹ endlich richtig umzusetzen und zugleich zu überwinden«. Was hier »Auschwitz« heißt, soll Gaza lediglich in Szene setzen und zur moralischen Skandalisierung beitragen. Auch wie eine solche »Erziehung nach Gaza« konkret aussehen könnte, weiß Moses anzugeben. In der Schulbildung etwa könnte die Erinnerung an Anne Frank mit der Erinnerung an Hind Rajab verknüpft werden, ein fünfjähriges Mädchen, das 2024 bei einem Einsatz der IDF im Gazastreifen getötet wurde. Selbstverständlich ist gegen das Gedenken unbeteiligter Opfer nichts einzuwenden. Dirk Moses geht es hier allerdings um etwas anderes: Er löst den Tod des Mädchens aus dem Kontext des Kriegs und seiner Ursachen, um ihn anschließend mit dem Anne Franks zu parallelisieren. Während von Anne Frank jedes Schulkind erfahre, ihr Schicksal medial präsent und ihr Porträt auf Gedenkveranstaltungen allgegenwärtig sei, interessiere sich niemand für das Schicksal Hind Rajabs. Um dies zu ändern, könne das Schicksal des einen Mädchens erinnerungspolitisch mit dem des anderen verknüpft werden. »Deutsche Schulkinder könnten von beiden erfahren.« Erst damit, dass die Erinnerung an Gaza – verdichtet im moralischen Skandal eines toten Mädchens – mit der an den Holocaust geradezu verschmolzen wird, würde Erziehung nach Auschwitz umgesetzt und – wie Moses korrekt angibt – auch überwunden. Denn wofür die Schicksale beider Mädchen herhalten müssen, ist die hinter einer emotionalen Fassade verborgene Identifizierung des Holocaust mit dem Krieg in Gaza, hier wie dort herrsche gemäß »kolonialer Kontinuitäten« dieselbe genozidale Logik.[4]

Adorno soll nun als Kronzeuge dieser Identifizierung herhalten und ins postkoloniale Lager universalisierender Holocaustrelativierung eingemeindet werden. Während Moses zufolge vieles an Adornos Radiovortrag »erwartungsgemäß gealtert« sei, beispielsweise dessen Bezug auf Freuds *Unbehagen in der Kultur* und damit der psychoanalytische Zugang zur Ideologiekritik, sei doch auch einiges »überraschend aktuell und erkenntnisreich«. Moses scheint sich in der tabubrecherischen Inszenierung zu gefallen, gerade einen Autor als Referenz anzugeben, der in postkolonialen Kreisen ansonsten eher als Reizfigur wahrgenommen wird. Was an Adorno »aktuell« sei, hat indes weniger mit dessen Theorie zu tun als damit, was Moses daraus macht. Denn während Adorno die Wiederholung von Auschwitz zwar als gesellschaftliche Möglichkeit und Drohung benannte, ist sie laut Moses »in Abu Ghraib, in Xinjiang, in Darfur und heute in Gaza« bereits realisiert.[5] Moses gibt also vor, Adorno konsequent zu Ende zu denken und meint, die eingetretene Wiederholung als solche zu benennen. Obwohl sich Moses dafür in selektiver Manier auf einige Passagen bei Adorno beziehen kann, die den

4 Dirk Moses: Erziehung nach Gaza nach der Erziehung nach Auschwitz [Online]. In: Berlin Review vom Oktober 2025.

5 Ebd.

Holocaust recht unmittelbar mit anderen Akten der Massengewalt in Beziehung setzen,[6] kann die Vereinnahmung nur gelingen, indem Adornos Insistenz auf der Spezifik des Holocaust als einer Vernichtungstat *sui generis* ausgeblendet wird. Wo Kritische Theorie als Versuch zu begreifen wäre, dieses Spezifische mit dem Allgemeinen kapitalistischer Vergesellschaftung zu vermitteln, das heißt den antisemitischen Vernichtungswillen ernst zu nehmen, »den die falsche gesellschaftliche Ordnung aus sich heraus produziert«,[7] muss Moses dieses zentrale Motiv Adornos in einem falschen Universalismus vergessen machen, um zwischen der Wiederholung von Auschwitz und dessen militärischer Abwendung nicht mehr zu unterscheiden.

Derart scheint Adorno nunmehr mit Moses' Weltbild kompatibel, dem zufolge der Holocaust eben nur als ein Gewaltakt unter vielen zu betrachten sei: »Was Adornos fehlgeleitete deutsche Jünger allerdings nicht erkennen wollen, ist, dass sein Verständnis des zeitgenössischen Bösen – manifest in Konzentrationslagern, Tortur als Dauerinstitution und Völkermord – völlig im Einklang mit jenen ›postkolonialen‹ Perspektiven steht, die sie so vehement bekämpfen. Adorno erkannte das Potential zum Massenverbrechen in jedem Nationalismus, und er hätte es absurd gefunden, ausgerechnet den jüdischen Nationalismus und seine Umsetzung in Gaza von seiner Analyse auszunehmen.«[8] Im Gegensatz zu Moses' verkehrender Adaption hat Adorno weder je das Potential zum Massenverbrechen mit dessen Verwirklichung verwechselt, noch hat er die Notwendigkeit des israelischen Staats verkannt, sich im Kontext des persistierenden Antisemitismus zu verteidigen. Was Adorno anlässlich des Sechstagekriegs an Lotte Tobisch schrieb, passt daher kaum ins Bild seiner postkolonialen Vereinnahmung: »Wir machen uns schreckliche Sorgen wegen Israel. … In einem Eck meines Bewußtseins habe ich mir immer vorgestellt, daß das auf die Dauer nicht gut gehen wird, aber daß sich das so rasch aktualisiert, hat mich doch völlig überrascht. Man kann nur hoffen, daß die Israelis einstweilen immer noch militärisch den Arabern soweit überlegen sind, daß sie die Situation halten können.«[9] Moses' Suggestivfrage, was Adorno ihm heute wohl zu sagen hätte, lässt sich

6 Moses zitiert beispielsweise eine Stelle aus der *Dialektik der Aufklärung*, wo es heißt: »Und wie die Opfer untereinander auswechselbar sind, je nach der Konstellation: Vagabunden, Juden, Protestanten, Katholiken, kann jedes von ihnen an die Stelle der Mörder treten, in derselben blinden Lust des Totschlags, sobald es als die Norm sich mächtig fühlt.« Was als abstrakte Feststellung stimmen mag, weil die Verfolgung ihren Grund nicht im Tun und Denken der Opfer, sondern in dem der Täter hat, wird doch durch die Tatsache zurückgenommen, dass die »Konstellationen« als historische nicht beliebig sind, dass also die Verfolgung von Protestanten oder Katholiken in einem dem Holocaust vergleichbaren Ausmaß nicht abzusehen ist. Die Einsicht in die Spezifik des Antisemitismus, dass von der Vernichtung der Juden »das Glück der Welt abhängen« soll, scheint in solchen Passagen zugunsten einer Konvertibilität der Ideologien in den Hintergrund zu rücken. (Max Horkheimer/Theodor W. Adorno: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt am Main 2012, S. 180, 177.) Gegen Moses' Lesart bleibt indes festzuhalten, dass Adorno und Horkheimer hier lediglich ein Potential konstatieren, dessen Verwirklichung sie an keiner Stelle behaupten. Der Holocaust wird bei ihnen nicht zu einem bloßen »Teil einer einzigen historischen Katastrophe« erklärt, wie Moses unterstellt. (Moses: Erziehung nach Gaza.)

7 Horkheimer/Adorno: Dialektik der Aufklärung, S. 177.

8 Moses: Erziehung nach Gaza.

9 Theodor W. Adorno an Lotte Tobisch, Frankfurt am Main, 5. Juni 1967. In: Theodor W. Adorno/Lotte Tobisch: Der private Briefwechsel. Hrsg. v. Bernhard Kraller u. Heinz Steinert. Graz/Wien 2003, S. 197.

nicht beantworten. Angesichts des 7. Oktobers besteht indes Grund genug, sein Urteil über den Sechstagekrieg weiterhin als »aktuell« zu bewerten.

Moses' Artikel über die *Erziehung nach Gaza* zielt nicht zuletzt auch auf die sogenannte deutsche Erinnerungskultur, die den Nationalsozialismus über Gebühr in den Mittelpunkt zivilgesellschaftlichen Gedenkens und politischer Leitbilder rücke. Damit schließt er an sein Pamphlet über den *Katechismus der Deutschen* aus dem Jahr 2021 an, das im hiesigen Feuilleton für Aufregung sorgte. »Kurz gefasst impliziert der Katechismus eine Heilsgeschichte, in der die ›Opferung‹ der Juden durch die Nazis im Holocaust die Voraussetzung für die Legitimität der Bundesrepublik darstellt.«[10] Obwohl Moses damit durchaus zu Recht eine ›Erinnerungskultur‹ trifft, die noch aus der Vernichtung der europäischen Juden identitären Mehrwert zu ziehen weiß,[11] zielt seine Kritik letztlich nicht auf die perfide Erfolgsgeschichte eines Nationalismus, der seinen invertierten Stolz auf eine präzedenzlose Vernichtungstat gründet, sondern vielmehr darauf, dass es eine solche Tat überhaupt gegeben haben soll. Die Singularität der Shoah empfindet Moses als Affront gegen das postkoloniale Erinnerungskollektiv, in dem doch alle Erfahrungen, seien sie noch so ›different‹, in ›produktivem Austausch‹ und ›kommunikativer Konvergenz‹ miteinander stehen müssten. Einer Anmaßung der Auserwähltheit mache sich schuldig, wer demgegenüber auf Inkommensurabilität insistiert. Moses weiß daher auch sofort den Schuldigen auszumachen, der die unleidige Behauptung einer Singularität der Shoah in die Welt gesetzt habe: Letztlich sei der »Katechismus« nämlich »im Austausch mit amerikanischen, britischen und israelischen Eliten ausgehandelt« worden und bezwecke lediglich, den israelischen Staat und seine Regierung vor jeder Kritik in Schutz zu nehmen. Die Behauptung einer Präzedenzlosigkeit der Shoah erscheint so als Ausdruck einer zionistischen Agenda, die sich

10 Dirk Moses: Der Katechismus der Deutschen [Online]. In: Geschichte der Gegenwart vom 23. Mai 2021.

11 Ganz unverblümt formulierte der Historiker Eberhard Jäckel diese neudeutsche Erfolgsgeschichte, als er zur Feier des fünfjährigen Bestehens des Berliner Denkmals für die Vernichtung der europäischen Juden den Zweck der ubiquitär gewordenen Erinnerungskultur und -politik folgendermaßen ausposaunte: »In anderen Ländern beneiden manche die Deutschen um dieses Denkmal. Wir können wieder aufrecht gehen, weil wir aufrichtig waren. Das ist der Sinn des Denkmals, und das feiern wir.« (Zit. n. Steffen Klävers: Decolonizing Auschwitz? Komparativ-postkoloniale Ansätze in der Holocaustforschung. Berlin/Boston 2019, S. 133.)

Bereits in den 1980er und 1990er Jahren polemisierte Eike Geisel gegen derlei Versuche, einen neuen Nationalismus auf der moralischen Grundlage der eigenen Verbrechen zu errichten. Über das Berliner Holocaust-Denkmal schrieb er 1995, dass es »zum Monument der Vernichtungsgewinnler [werden wird], die hier dann die Messe eines neuen Kollektivs zelebrieren, das sich wahlweise Erinnerungsgemeinschaft, Verantwortungs- oder Wertegemeinschaft, vorzugsweise aber – so die Initiatoren des Projekts – ›Land der Täter‹ nennt. … So ist aus der Asche der Ermordeten der Stoff geworden, mit dem sich der neue Nationalismus das gute Gewissen macht, jetzt können die Landsleute statt Menschen Deutsche sein«. (Eike Geisel: Die Wiedergutwerdung der Deutschen. Essays und Polemiken. Berlin 2015, S. 143, 141.) Deutsche Erinnerungskultur, so Geisels Kritik, degradiere die Opfer der Shoah nachträglich erneut, indem ihrem Tod noch der Sinn der »Wiedergutwerdung der Deutschen« abgepresst werde. Dass es sich hierbei um ein nationales Erfolgskonzept handelt, das sich seither fest etabliert hat, kann angesichts notorischer Politikerreden, die noch jedes innen- und außenpolitische Handeln mit dem Verweis auf diese Wiedergutwerdung versehen, kaum bezweifelt werden.

Deutschland zu eigen mache, um sich von der mächtigen »politischen Klasse Israels, Großbritanniens und den USA anerkennend den Kopf tätscheln zu lassen«. Die deutsche Ignoranz gegenüber den eigenen Kolonialverbrechen führt Moses folgerichtig auf einen zionistischen »Philosemitismus« zurück, der, um den jüdischen Staat zu sakralisieren, in Gestalt »priesterlicher Zensoren« die postkoloniale Theorie als »Häresie« verunglimpfe. Während Moses selbst an Polemik nicht spart und gegen seine Opponenten in einer Mischung aus Denunziation und Lüge austeilt,[12] geriert er sich im typischen Jargon verfolgender Unschuld als Opfer eines »öffentlichen Exorzismus«, der an ihm und seinesgleichen vollzogen würde.[13]

Entgegen der Unterstellung, hinter der deutschen Erinnerungskultur stünden letztlich doch die einflussreichen Juden, gereichte die Glorifizierung der toten Juden zugunsten einer Restitution deutschen Nationalbewusstseins weder diesen selbst noch den Lebenden zum Vorteil. So wenig es der deutschen Erinnerung um die tatsächlichen Opfer geht, die in den Worten Eike Geisels »posthum zu ›Verdienstjuden‹ ernannt«[14] wurden und als solche der deutschen Geschichte wieder Sinn verleihen sollten, so sehr wendet sich diese Eingemeindung der Toten in die deutsche Selbstfindung gegen den jüdischen Staat, wo dieser sich doch ebenfalls – und im Gegensatz zu den deutschen Erinnerungsweltmeistern zurecht – auf ebenjene Toten beruft und auch daraus die Lehre bewaffneter Selbstverteidigung zu ziehen weiß. Wehrhafte Juden taugen nicht als Bezugspunkt für den deutschen Moralismus. Dass eine gewisse ›Israelsolidarität‹ heute durchaus zum Selbstverständnis der etablierten Politik in Deutschland gehört, widerspricht dem keineswegs. Nicht trotz, sondern wegen der ›besonderen Verpflichtung Deutschlands gegenüber Israel‹, die sich aus der NS-Vergangenheit ergebe, fühlt man sich hierzulande berufen, den ›israelischen Freunden‹ heimzuleuchten. Auch da also, wo das generöse Bekenntnis zum ›Existenzrecht Israels‹ zum guten Ton gehört oder gar von der ›Sicherheit Israels als Teil der deutschen Staatsräson‹ die Rede ist, darf der Seitenhieb derjenigen nicht fehlen, die auf ihre ›wertegeleitete Außenpolitik‹ stolz sind. Wenn Deutschland im internationalen Kontext als besonders enger Partner Israels wahrgenommen wird, reflektiert sich darin eine politische Nähe, die im Zuge von Westbindung und neudeutschem Nationalismus auf eine reale, wenn auch widersprüchliche Nationalidentität verweist. Zugleich verkennt diese Wahrnehmung den stets mit der offiziellen Proklamation einhergehenden antiisraelischen Unterton. Denn gerade am israelischen Staat, der seiner schieren Existenz wegen auf die nationalsozialistische Vernichtungstat verweist, müssen sich die Deutschen ihre eigene mo-

12 So etwa unterstellt Moses dem Historiker Dan Diner, dieser setze den Holocaust an die Stelle, »die vormals Gott zukam«, sakralisiere ihn also zum Gegenstand der Anbetung. (Moses: Katechismus der Deutschen.)

13 Ebd.

14 Geisel: Wiedergutwerdung der Deutschen, S. 140.

ralische Hoheit beweisen, um sich weiterhin als legitime Erben ihrer jüdischen Opfer anzusehen.[15]

Moses' Einlassungen zur deutschen Erinnerungskultur als eigentlich zionistischem Projekt zeigen also bereits an, welche Intentionen er verfolgt, wenn er die vermeintlich historiographische Frage der Singularität von Auschwitz verhandelt. Nicht ob die Shoah tatsächlich präzedenzlos war und was das für eine Gesellschafts- und Ideologiekritik bedeuten müsste, sondern ob die Singularitätsthese der postkolonialen Erzählung nützt, lautet denn auch die Leitfrage seiner Pamphlete und Abhandlungen. In diesen bemüht Moses einen vermeintlich kritischen Begriff des Staats, aus dessen destruktiver Logik alle Formen der Massengewalt der letzten Jahrhunderte abzuleiten seien. Was vorderhand als Kritik des Staats und seines Gewaltkerns erscheinen mag, entpuppt sich indes als ein Unterfangen, das einzig der Verdrängung antisemitischer Gewalt wie der Relativierung und Eingemeindung der Shoah in den kolonialen Kontext dient.

Die Identifikation von Herrschaft und Vernichtung

Als postmoderne Disziplinen sind die *Colonial* und *Genocide Studies* gemeinhin einem Partikularismus verpflichtet, der die viel beschworene ›Globalgeschichte‹ als heterogenes Mosaik diverser historischer Schauplätze und Akteure begreift. Wo sich ihre Adepten allerdings dem Nationalsozialismus und der Shoah zuwenden, deren Wesensgleichheit mit dem Kolonialismus und deren Entwicklung aus diesem herzuleiten suchen, fallen sie nur allzu oft und gegen ihr eigenes Selbstverständnis in jene großen Erzählungen zurück, die sie längst überwunden glaubten. Mit auffälliger Verve und in lockerem Umgang mit der historischen Wirklichkeit, von der sie sich kaum irritieren lassen, belegen sie die Geschichte mit Kontinuitätslinien und Kausalitäten, deren spekulativer Charakter an die geschichtsphilosophischen Systeme des 19. Jahrhunderts erinnert. In einer ansonsten zerfahrenen Theorielandschaft tauchen dann wieder Kategorien auf, die über den Zeitraum der Moderne hinweg wahlweise gleichgeblieben seien oder aber bei konstanter Eigenart nur eine unwesentliche Entwicklung erfahren hätten.

Eine dieser zentralen Kategorien bildet der Staat. So ist etwa bei Achille Mbembe von einem »gleichsam ontologischen Bedürfnis« des modernen Staats die Rede, seine eigenen Feinde immerfort zuerst produzieren und anschließend töten zu wollen. Mbembes Konzept der »Nekropolitik« basiert auf einer Verallgemeinerung des Freund-Feind-Schemas Carl Schmitts, das er unterschiedslos allen neuzeitlichen Staaten als We-

15 Anschaulich beweist dies etwa Aleida Assmann, die ihre ganze akademische und publizistische Karriere auf die Predigt deutscher Erinnerungskultur aufgebaut hat und zugleich keine Gelegenheit auslässt, ihren notorischen Antizionismus unter Beweis zu stellen. (Siehe Niklaas Machunsky: Aleida Assmann. Mythologin des Holocaust. Über die positive Besetzung des negativen Gründungsmythos der Bundesrepublik. In: sans phrase 17/2021.)

sensmerkmal attestiert:[16] Wie der Kolonialstaat die Kolonisierten töten wolle, so auch der nationalsozialistische die Juden, der US-amerikanische im *War on Terror* die Araber, und der israelische – wie könnte es anders sein? – ziele in seiner »fanatischen Zerstörungsdynamik« darauf ab, »das Leben der Palästinenser in einen Trümmerhaufen und einen zur Entsorgung bestimmten Berg aus Müll zu verwandeln«.[17] Der rhetorische Maximalismus, in dem Mbembe Begriffe wie »Vernichtung«, »Auslöschung«, »organisierte Zerstörung« und »Opferökonomie« gleichermaßen auf all diese graduell zwar differenten, im Wesen aber gleichen »Projekte der Trennung« appliziert, illustriert seine Annahme einer grundlegenden nekropolitischen Identität moderner Staatlichkeit. Auch der am »Historikerstreit 2.0« beteiligte Jürgen Zimmerer sieht im Staat das Bindeglied zwischen dem Kolonialismus und dem Nationalsozialismus. Die Differenz wird hier lediglich als quantitative ausgegeben: Die Grundelemente des vernichtungswilligen »Verwaltungsstaates« in Deutsch-Südwestafrika seien 40 Jahre später gleichsam im »absoluten Staat« des Nationalsozialismus zu sich gekommen. Angesichts dessen, dass Zimmerer diese Kontinuität mehr behauptet als belegt, dass er die historischen Differenzen zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus notorisch verdrängt[18] und Quellen selektiv zitiert,[19] um seine Kontinuitätsthese zu untermauern, ist seine historische Klammer des Staats ganz ähnlich wie bei Mbembe nichts anderes als Metaphysik im Dienst der postkolonialen Intention, den Primat des Kolonialismus zu statuieren.[20] Dirk Moses fügt sich in diesen Reigen ein, wenn er in seinen neueren Abhandlungen von einem allgemeinen Strukturalismus des Staats ausgeht, der durch die letzten Jahrhunderte hindurch konstant dem Prinzip der »dauernden Sicherung« gefolgt sei. Jede Gewalttat gerinnt ihm zum Ausdruck dieses sicherheitspolitischen Handlungsimperativs, der als historisch Allgemeines in jeder Form der »Massengewalt« wiederkehre.

16 Mbembe begreift die »Nekropolitik« als Kehrseite des Foucaultschen Konzepts der »Biopolitik«, demzufolge der post-absolutistische Staat dem bevölkerungspolitischen Imperativ folge, »leben zu machen und sterben zu lassen«. (Michel Foucault: In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975–76). Frankfurt am Main 2001, S. 284.) Während der biopolitische Staat bei Foucault darauf abziele, »das Leben zu optimieren« (ebd., S. 290), verschiebt Mbembe den Fokus auf einen abstrakt unterstellten Tötungstrieb des Souveräns: er postuliert eine vom Staat gesetzte, rassistische Trennungslinie zwischen einem Bevölkerungsteil, der biopolitisch regiert werde, und einem anderen, der immerzu dem Tötungstrieb des Staats ausgesetzt sei. Um diese Trennungslinie plausibel zu machen, bezieht sich Mbembe auf Carl Schmitts Unterscheidung von Freund und Feind. Was bei Schmitt als die eigentliche Grundlage des Politischen, die gegen den liberalen Staat, in dem sie verdrängt worden sei, wieder durchgesetzt werden müsse, und mithin als politisches *Ziel* begriffen wird – das im Nationalsozialismus seine Erfüllung fand –, wird von Mbembe allen Staaten gleichermaßen als zu Herrschaftszwecken stets schon praktizierte *Realität* zugeschrieben. (Siehe Achille Mbembe: Politik der Feindschaft. Berlin 2017, S. 92–94.)

17 Ebd., S. 74, 86.

18 Siehe Robert Gerwarth/Stephan Malinowski: Der Holocaust als »kolonialer Genozid«? Europäische Kolonialgewalt und nationalsozialistischer Vernichtungskrieg. In: Geschichte und Gesellschaft 33/ 2007, S. 439–466.

19 Siehe Klävers: Decolonizing Auschwitz?, S. 57f.

20 Siehe beispielsweise Jürgen Zimmerer: Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust. Berlin 2011, S. 171. Zur Kritik an Zimmerer siehe Jakob Zollmann: From Windhuk to Auschwitz – old wine in new bottles. Review article. In: Journal of Namibian Studies 14/2013, S. 90.

Moses gilt die Vernichtung der europäischen Juden als Ausdruck rationaler Herrschaft, die Intention der Vernichtung wird als Wunsch nach staatlicher Sicherheit rationalisiert. Aus diesem Grund lehnt Moses in seinen neueren Schriften den Begriff des Genozids ab, der eine falsche Unterscheidung zwischen militärischer Gewalt gegen Zivilisten im Allgemeinen und einer darüber hinausweisenden irrationalen Verfolgungspraxis suggeriere. Nun gibt es einige gute Gründe, die Sinnhaftigkeit des Genozidbegriffs in Zweifel zu ziehen, dessen Auslegung oft beliebig ausfällt. Denn während der Vorwurf gegen diejenigen, die keine Gelegenheit auslassen, ihre genozidalen Absichten kundzutun und wie am 7. Oktober in die Tat umzusetzen, kaum erhoben wird, verfallen jene, die sich dessen erwehren und dabei den Versuch unternehmen, die Zahl ziviler Opfer gering zu halten, dem Verdikt des schlechthin Bösen. Man braucht den Zustand der israelischen Gesellschaft gewiss nicht idealisieren, um den propagandistischen Gehalt dieses Urteils einzusehen, das sich als projektive Umkehr des Sachverhalts aus dem antizionistischen Weltbild derer ergibt, die es fällen.

Obwohl der Genozidbegriff in seiner wahllosen Anwendung längst als großer Gleichmacher fungiert und die Differenzierung unterminiert, die er nominell enthält, stößt sich Moses daran, dass es überhaupt eine Distinktion geben soll, dass überhaupt auf grundsätzlicher begrifflicher Ebene unterschieden wird zwischen solchen Formen von Massengewalt, die sich aus Verfolgungswillen, und solchen, die sich aus anderen – politischen, militärischen oder ökonomischen – Intentionen ergeben. Eine Grundthese seines 2023 erschienenen Essays *Nach dem Genozid* lautet daher, Gewalt gegen Zivilisten sei immer eine Folge der Politik dauernder Sicherung: »das Streben von Staaten und bewaffneten, an Staatsgründung interessierten Gruppen, sich gegenüber aktuellen und zukünftigen Bedrohungen unverwundbar zu machen. Dauernde Sicherung ist das utopische Ziel absoluter Sicherheit«, und der Genozid wird damit zur »Unterkategorie« dieses alle Konflikte, Kriege und Pogrome umfassenden staatlichen Imperativs. Untergehen soll in diesem staatlichen Urgrund allen Übels in erster Linie die Unterscheidung von Herrschaft, Krieg und Konflikt einerseits und dem praktischen Willen zur Vernichtung andererseits. »Warum aber die staatliche Intention [der Vernichtung] mit Privilegien versehen?«,[21] fragt Moses rhetorisch und in der Terminologie entlarvend. Die Betrachtung der Intention einer Gewalttat ist jedoch kein »Privileg«, sondern eine analytische Bestimmung, der weit über die Frage des Genozids hinaus Bedeutung zukommt, so etwa bei der Frage nach den Ursachen und Zwecksetzungen von Kriegen – also danach, ob es sich um Angriffs- oder Verteidigungskriege handelt. Schließlich sind diese Kriterien ausschlaggebend dafür, wie, ob und wann Kriege geführt und beendet werden. Dass ein geschulter Historiker solche Banalitäten des eigenen Fachs vergisst, erklärt sich letztlich aus seiner

21 Dirk Moses: Nach dem Genozid. Grundlage für eine neue Erinnerungskultur. Berlin 2023, S. 8, 10.

Absicht, über den Umweg der allgemeinen Einstampfung eines historiographischen Kriteriums das zu treffen, woran er Anstoß nimmt: die Singularität der Shoah.

Die Identifikation von Wirklichkeit und Imagination

Die durchaus in der Realität anzutreffende Unsinnigkeit und Instrumentalisierung eines generischen Genozidbegriffs nimmt Moses also zum Anlass, über dessen Kritik die Bedeutung der nationalsozialistischen Vernichtungsintention in Zweifel zu ziehen. So habe sich der Begründer der Genozidkonvention, Raphael Lemkin, auf das Irrationale der Judenverfolgung »versteift« und fälschlich unterstellt, dass die europäischen Juden nicht aufgrund ihrer realen Taten, sondern aufgrund ideologischer Zuschreibungen verfolgt worden seien. Damit habe Lemkin selbst einer »ethnisch-nationalen Ontologie« das Wort geredet: »Die ethnische Definition von Völkermord wird durch seine Konzeptualisierung als irrationales Hassverbrechen noch verstärkt, die besagt: Unschuldige, unbescholtene Zivilpersonen werden aus rassistischen, nicht aus politischen Gründen angegriffen – für das, was sie sind, nicht für das, was sie (oder Mitglieder ihrer Gruppierung) getan haben. Primordiale Antipathie beziehungsweise ideologisch motivierter Rassismus anstatt rationaler politischer Erwägungen [!] als mutmaßlicher Beweggrund der Täter. Im Recht und im öffentlichen Diskurs ist Völkermord ein Verbrechen gegen die Identität. Dieses Verständnis des Völkermords ist auf seinen Archetyp, den Holocaust zurückzuführen, dessen Einzigartigkeit häufig damit begründet wird, dass sich – anders als die Unterdrückten in kolonialen Verhältnissen – die europäischen Juden*Jüdinnen vermeintlich an keinem Aufstand gegen das Gewaltregime beteiligt hätten. … Man könne ihnen also keineswegs zur Last legen, durch eine Rebellion ›Gegenwehr‹ provoziert zu haben – was die Infamie ihrer Verfolgung nur umso größer mache: Ohne jeglichen Grund, so die Ansicht [!], seien sie aus reinem Hass ermordet worden.«[22] Dem, was hier im Konjunktiv als Ansicht antiquierter Verbohrtheit referiert wird, begegnet Moses mit einer konsequenten sinnstiftenden Umdeutung der nationalsozialistischen Ideologie zu einer »rationalen politischen Erwägung«. Ohne die allerletzte Konsequenz der Holocaustleugnung zu ziehen, identifiziert Moses die antisemitische Imagination mit der Wirklichkeit und bedient damit selbst ein antisemitisches Muster, das die Schuld für Verfolgung und Massenmord bei den Opfern selbst sucht: irgendetwas müssen sie »getan haben«, irgendjemanden müssen sie »provoziert« haben, denn schließlich werde niemand »ohne jeglichen Grund« verfolgt.[23] Weil Ideologie als Motiv

22 Ebd., S. 39f.

23 In seinem Buch *The Problems of Genocide*, das die Grundlage seines deutschsprachigen Essays abgibt, elaboriert Moses ganz schamlos den ›realen‹ Gehalt des Antisemitismus. Die jüdische Weltverschwörung sei nämlich keineswegs eine Erfindung von Antisemiten, sondern eine der Juden selbst. Als ›Beleg‹ hierfür zitiert Moses den damaligen Präsidenten der Zionistischen Weltorganisation

keine Rolle spielen *darf*, wird die Erkenntnis, dass der Antisemitismus nichts mit den Juden, umso mehr aber mit den Antisemiten und deren »pathischer Projektion« zu tun hat,[24] als »Entpolitisierung« gebrandmarkt.[25] Wer weiter auf der *differentia specifica* der nationalsozialistischen Vernichtungstat insistiere, mache sich einer »Verbrechenshierarchie« schuldig, »kaschiere«, »verharmlose« und »legitimiere« dadurch sogar andere, etwa koloniale Verbrechen.[26] Moses argumentiert im bekannten Modus postkolonialer Autoren, die schon allein in der Behauptung einer solchen Spezifik die (jüdische) Intention wittern, sich gegenüber anderen Opfergruppen zu profilieren. In projektiver Umkehr wird das eigene Betreiben einer Opferkonkurrenz, die die Exzeption nicht dulden will, den anderen als Exzeptionalismus unterstellt. Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, hat es die Vernichtung der europäischen Juden aus antisemitischen Motiven nie gegeben.

Um der Verstrickung von Gewalt in Ideologie zu entkommen, an die im Genozidbegriff noch erinnert wird, flüchtet sich Moses in ein alternatives Konzept, in dem die rationale politische Erwägung als Ursache von Mord und Verfolgung firmiert. Dafür beruft er sich ausgerechnet auf Otto Ohlendorf, seinerzeit SS-Gruppenführer, Chef des Amtes Inland im nationalsozialistischen Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD) und Leiter der Einsatzgruppe D, die sich im deutschen Feldzug gegen die Sowjetunion am systematischen Massenmord an Juden und anderen Zivilisten beteiligte. Ohlendorf wurde im Einsatzgruppen-Prozess, einem der sogenannten Nürnberger Nachfolgeprozesse, 1948 aufgrund seiner Verantwortung für die Taten der Einsatzgruppe D angeklagt und zum Tod verurteilt. Nach den Gründen für die Taten der Einsatzgruppen in Osteuropa gefragt, nannte Ohlendorf das Streben nach »dauernder Sicherung des eigenen Raumes« als handlungsleitendes Motiv. Obwohl Moses betont, Ohlendorfs legitimierende Perspektive nicht übernehmen, sondern den Imperativ »dauernder Sicherung« kritisieren zu wollen, adaptiert er doch Ohlendorfs Rationalisierung des Massenmords zu einem Sicherheitsproblem. In nationalsozialistischer Terminologie schreibt Moses – diesmal nicht im Konjunktiv: »Die Einsatzgruppen verkörperten den Sicherheitsimperativ im Feld. … Ihr Auftrag war es, die ›Sicherheit‹ in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten zu gewährleisten, und zwar durch Vernichtung politischer Feinde.«[27]

Chaim Weizmann, der angesichts nationalsozialistischer Kriegsvorbereitungen gesagt hatte, die Juden stünden in einem kommenden Krieg an der Seite Großbritanniens und der Demokratie. »How else to interpret this open declaration of war by Weizmann?«, fragt Moses rhetorisch, um drei Seiten weiter dann die Juden als die größten Profiteure des Ersten Weltkriegs zu bezeichnen, da sie schließlich durch ihn einen Staat zugesprochen bekommen hätten. Die jüdisch-zionistische Lobby, so Moses' Suggestion, hatte überall ihre Finger im Spiel, die Juden seien teils tatsächlich zu einem mächtigen internationalen Akteur avanciert und hätten sich teils als solchen bloß missverstanden, weshalb sie am Holocaust im Grunde selber (mit)schuld seien. Denn was, so fragt Moses erneut nur rhetorisch, wenn nun eine feindliche Macht im Angesicht dieses globalen Agierens und des internationalen Selbstverständnisses der Juden in Panik verfalle und ihnen den Krieg erkläre? Die Nationalsozialisten hätten die Juden gleichsam beim Wort genommen und die teils reale, teils von ihnen imaginierte Weltmachtposition bekämpft. (Siehe Dirk Moses: The Problems of Genocide. Permanent Security and the Language of Transgression. Cambridge 2021, S. 315.)

24 Horkheimer/Adorno: Dialektik der Aufklärung, S. 201.

25 Moses: Nach dem Genozid, S. 45.

26 Ebd., S. 65, 42, 45.

27 Ebd., S. 66.

Genau diese Erzählung hatte Ohlendorf den Anklägern in Nürnberg aufgetischt – mit Antisemitismus habe all das nichts zu tun gehabt.

Auf die Frage des Anklägers »What is your conviction about the actual background of the Fuehrer order which was given to you?« antwortet Ohlendorf daher: »I have had no cause, and I still have no cause today to think that any other goal was aimed at than the goal of any war, namely, an immediate and permanent security of our own realm against that realm with which the belligerent conflict is taking place.« Der Ankläger konkretisiert: »The prosecution states that the contents of the order and its execution was part of a systematic program of genocide which had as its aim the destruction of foreign peoples and ethnic groups. Will you please comment on this?« Und Ohlendorf antwortet: »I did not have any occasion to assume any such plan. I assure you that I neither participated in plans, nor did I see any preparation for such plans which would have let me assume that such a plan existed. What was told to us was our security and those persons who were assumed to be endangering the security were designated as such.«[28]

Dass Ohlendorf mit diesen Einlassungen versucht, seine Taten und die der Einsatzgruppen insgesamt als gewöhnliches Kriegsgeschehen zwischen militärischen Gegnern darzustellen (»the goal of any war«) und den Eindruck entstehen zu lassen, von einer Vernichtungsintention nie etwas gewusst oder geahnt zu haben, ist zum einen als Verteidigungsstrategie angesichts eines drohenden Todesurteils nur allzu durchschaubar. Mehr als auf das Bedürfnis, den eigenen Kopf aus der Schlinge zu ziehen, verweist Ohlendorfs Rede von der »dauernden Sicherung« aber auf seinen nach wie vor prävalenten Antisemitismus. Schließlich kann es ein Sicherungsbestreben nur geben, wo es auch reale Feinde gibt. »It would have shown that in the Crimea, for example, up to 90 percent of the administrative and leading authoritative positions were occupied by Jews.«[29] Juden hätten im Bolschewismus eine bestimmende Rolle gespielt und vermutlich glaubt Ohlendorf seine Lüge, wenn er aussagt: »the Jews who were executed went to their death singing the ›International‹ and hailing Stalin.« Die Ankläger in Nürnberg haben – im Gegensatz zu Moses – ihre quellenkritischen Hausaufgaben gemacht und wussten daher den Wahn vom »Judäo-Bolschewismus« als eben solchen zu erkennen: »On this whole question we wish to make one final observation. The Einsatz massacres of Jews have been defended here as if it were sincerely believed that the killing of Jews was a military necessity in order to achieve military victory over the Russian Army. But in point of fact this argument is not sincerely made. … In short, the crimes of the Einsatzgruppen were not, fundamentally, military crimes at all. They were not committed in order to make military victory possible. On the contrary, military victory was sought

28 The United States of America against Otto Ohlendorf u.a. The Einsatzgruppen Case [1948] [PDF]. In: Legal Tools Database vom 23. Februar 2010, S. 247.

29 Ebd., S. 248.

in order to put the victors in a position where these crimes could be committed. These crimes were a war objective, not a military means.«[30] Die offenbare Tatsache, dass die Juden keine reale, militärische Sicherheitsbedrohung darstellten, verweist auf die Frage, weshalb sie trotzdem und gegen jede Evidenz als eine solche angesehen wurden. Eine Antwort darauf ist aus dem Sicherheitskalkül heraus gar nicht zu geben, dem eben der antisemitische Wahn, die Juden würden als ultimative Destruktivkraft der Moderne und als weltbeherrschende Übermenschen darauf hinarbeiten, das deutsche Volk mit allen Mitteln zu vernichten, als treibendes Motiv innewohnt. Der Antisemitismus geht dem nationalsozialistischen Streben nach »dauernder Sicherung« voraus.

Nur die Unterscheidung – auch das hätte Moses bei den Nürnberger Anklägern lernen können – zwischen realer und imaginierter Bedrohung markiert die Differenz zwischen Antisemiten und ihren Kritikern. In seinem rationalistischen Gebilde kommt Moses nicht umhin, immer wieder den Realitätsgehalt jener Gefahr zu unterstellen. Als besserer Ohlendorf entwickelt er hierfür »drei Elemente dauernder Sicherung«, die für den Nationalsozialismus genau wie für andere staatliche Gewaltpraktiken Geltung besäßen. Als erstes Element benennt er die Konstruktion einer »Kollektivschuld …, die besagt, dass jemand Mitglieder einer Gemeinschaft an dem einen Ort bestrafen oder töten kann, um Verbrechen zu vergelten [!], die Mitglieder derselben Religion oder Nationalität in einer anderen Gemeinschaft (möglicherweise an Mitgliedern der eigenen Religion oder Nationalität) an einem anderen Ort begangen haben [!] – selbst wenn diese Verbrechen lange Zeit zurückliegen.«[31] Die Juden im Gesamten seien also zu Unrecht getroffen worden, weil sich nicht alle, sondern nur einige an der Verschwörung gegen das deutsche Volk beteiligt hätten? Den Realitätskern des Antisemitismus muss es geben, weil ansonsten das rationale Gebilde eines politischen Verbrechens in sich zusammenstürzen würde. Dasselbe Motiv erweist sich auch als tragend für Moses zweites Element dauernder Sicherung, die »Präemption«: »Gruppen können ins Visier genommen werden, nicht für das, was ihre Mitglieder getan haben, sondern für das, was manche von ihnen künftig tun könnten.«[32] Hierfür nimmt Moses wieder Anleihe bei seinem Vordenker Ohlendorf, der mit genau diesem Argument den Mord an jüdischen Kindern legitimierte. »[Ankläger]: Will you agree that there was absolutely no rational basis for killing children except genocide and the killing of races? [Ohlendorf]: I believe that it is very simple to explain if one starts from the fact that this order did not only try to achieve security, but also permanent security because the children would grow up and surely, being the children of parents who had been killed, they would constitute a danger no smaller than that of the parents.«[33] Weil Moses die imaginierte Bedrohung mit der Realität identifiziert, erscheint ihm diese Argumentation zwar als grausam und »abschreckend«, aber eben auch als plausibel und sicherheitspolitisch rational. Nach Moses

30 Ebd., S. 382.
31 Moses: Nach dem Genozid, S. 88f.
32 Ebd., S. 90.
33 The Einsatzgruppen Case, S. 356.

war die Tötung von Kindern eine zwar brutale, aber doch eben eine reale Bekämpfung prospektiver Partisanen. Mit seinem dritten Element der »dauernden Sicherung« versucht Moses dann auf das Problem seines Konzepts zu reagieren, allzu offensichtlich das Irrationale als Ausdruck politischer Rationalität zu deuten. Daher führt er nun die »Paranoia« ein. Dieses Element soll das Ideologische gleichsam durch die Hintertür wieder reintegrieren, es zugleich aber als bloßen Überschuss des Rationalen relativieren: »Dauernde Sicherung wird eher von absonderlichen Sicherheitsimperativen – paranoiden Einschätzungen der Bedrohungslage – bestimmt als von der Ästhetik einer ›rassischen‹ Reinheit, wie sie der Archetypus des Holocausts impliziert.« Abgesehen davon, dass diese paranoide Einschätzung gerade aus dem resultiert, was Moses hier zur »Ästhetik« verharmlost, verweist der Begriff der Paranoia eigentlich auf die Differenz von Wahrnehmung und Realität. Woher soll sie kommen, wenn nicht aus der projektiven Wahrnehmung der designierten Feinde? Moses freilich kennt die Antwort: aus dem Trauma, das heißt wiederum aus der Realität selbst. »Die Paranoia entspringt oft einer traumatischen und demütigenden Verlust- sowie Okkupationserfahrung. Anstatt diese Erfahrung dem Vergessen anheim zu geben, wird sie – insbesondere in nationalistischen Kreisen – als Ansporn für Rache und Vergeltung gehegt und gepflegt.« Indem er sich solcherart in die Tätersicht einfühlt, kann Moses den Unterschied zwischen Wahrnehmung und Realität nur noch als »irreführend« empfinden. »Für das paranoide Subjekt« und für ihn selbst »ist die eingebildete Bedrohungslage nur allzu real, die sich daraus ergebende politische Lösung nur allzu rational.« Binnenrationalität der Vernichtung und Wahrheit fallen in eins, wenn dieser Unterschied getilgt wird, wenn die Paranoia beim Wort genommen wird. Für das Verbrechen der dauernden Sicherung bedürfe es daher auch keiner »boshaften, durchgeknallten, rassistischen und autoritären« Charaktere – nur in diesen Begriffen bekommt Moses das irrational Ideologische überhaupt zu fassen –, denn im Grunde handele es sich um ein Sicherheitsproblem, das nur nachträglich »rassifiziert«, also nur oberflächlich mit akzidentieller »Ästhetik« aufgeladen sei.[34]

Schließlich landet Moses mit seinem groß angelegten Rationalisierungsprojekt wieder beim Staat. Der Nationalsozialismus sei ein Staat, nur eben totalitärer als andere, seine Verbrechen folgten derselben Doktrin wie die Verbrechen anderer Staaten: dem Streben nach dauernder Sicherung. Er verfällt damit in eine Totalitarismustheorie, die mit der Dampfwalze einer vermeintlichen Kritik des Staats und seines Gewaltpotentials die Vernichtungstat zur allgemeinen staatlichen Herrschaft einebnet. Dass die Vernichtung der europäischen Juden indes kein Staatsprojekt gewesen ist, sondern vielmehr eine Transgression des Staats, seiner Apparate und Zwecksetzungen, verweist auf eine fundamentale Differenz zwischen der Shoah und anderen Massenverbrechen.

34 Moses: Nach dem Genozid, S. 91–93.

Die Vernichtungstat als praktische Überschreitung des Staats

Dass sich Dirk Moses für seine Deutung der Shoah als sicherheitspolitisches Staatsverbrechen ausgerechnet auf Otto Ohlendorf bezieht, ist insofern bezeichnend, als Ohlendorf selbst kein Staatsdiener war, sondern als Mitglied des SD und Chef der Einsatzgruppe D einem Apparat angehörte, der administrativ in der nationalsozialistischen Partei und Bewegung verankert war. Während Moses Ohlendorfs Rede von der »dauernden Sicherung« und die Analogisierung der nationalsozialistischen Verbrechen mit gewöhnlicher kriegerischer Auseinandersetzung übernimmt, ergibt sich in Wirklichkeit ein völlig anderes Bild. Die sogenannten Einsatzgruppen wurden 1939 im Zusammenhang des Überfalls auf Polen aufgestellt, um auf dem eroberten Territorium die »Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente im rückwärtigen Heeresgebiet« zu praktizieren.[35] Gleichsam als zweite, weltanschauliche Front folgten die Einsatzgruppen den Truppen der Wehrmacht, um polnischer Nationalisten und der »polnischen Intelligenz«, vor allem aber der polnischen Juden habhaft zu werden, sie zu internieren und in ein – letztlich nie realisiertes – »Reservat« zu deportieren. Ging dieser weltanschauliche Krieg hinter der militärischen Front schon in Polen mit systematischem Massenmord einher, radikalisierte sich das Vorgehen der Einsatzgruppen im Krieg gegen die Sowjetunion noch einmal deutlich. Die Pläne zur Deportation der Juden in ein Reservat hatten sich schnell zerschlagen und an ihre Stelle trat die Praxis unmittelbarer Vernichtung vor Ort. Einen expliziten Vernichtungsbefehl, nach dem die NS-Forschung lange suchte, hatte es offenbar nicht gebraucht, um den Einsatzgruppen ihren Zweck und ihre Aufgabe zu verdeutlichen. Der Zusammenhang von Volk und Vernichtung, Erlösung und Ermordung war ihren Mitgliedern gleichsam intuitiv gegenwärtig und daher reichte es auch aus, dass sie von Hitler selbst noch kurz vor ihrem Einsatz auf allgemeine Weise eingeschworen wurden: »Dieser kommende Feldzug ist mehr als nur ein Kampf der Waffen; er führt auch zur Auseinandersetzung zweier Weltanschauungen. … Die jüdisch-bolschewistische Intelligenz, als bisheriger ›Unterdrücker‹ des Volkes, muß beseitigt werden.«[36]

Es wäre verfehlt, das systematisch-industrielle Morden in den Vernichtungslagern mit den archaisch anmutenden Erschießungen der Einsatzgruppen zu kontrastieren. Denn zum einen gehörte die ›Archaik‹, das heißt willkürliche Erschießungen, das Quälen und Foltern aus sadistischer Lust zum Alltag der Lager – umgekehrt waren aber auch die Erschießungen der Einsatzgruppen durchaus organisiert, folgten einem Muster und wurden mit der Zeit auf perfide Art perfektioniert. Die jüdische Bevölkerung wurde

35 »Richtlinien für den auswärtigen Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD« 1939, zit. n. Michael Wildt: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes. Hamburg 2002, S. 426.

36 Zit. n. Wildt: Generation des Unbedingten, S. 538.

in den eroberten Ortschaften und Städten entweder durch die Einsatzgruppen selbst, häufig aber auch durch Kollaborateure oder unter dem falschen Vorwand der »Umsiedlung« durch jüdische Gemeindevorsteher erfasst, dann zusammengetrieben und ins Umland abtransportiert. Dort wurden die Opfer, sofern nicht alte Panzergräben oder wie bei Babyn Jar natürliche Schluchten existierten, gezwungen, Massengräber auszuheben, sich zu entkleiden und Gruppe für Gruppe in die Gruben zu legen, in denen sie anschließend durch Genickschüsse ermordet wurden. »Die Methode war dabei immer die gleiche: Erfassen, Konzentrieren, Ermorden. Zuletzt die Aneignung, der Raub der Besitzgüter.«[37] Es ist bekannt, dass diese Methode auf Dauer für die Täter als unzumutbar galt, weshalb die Morde effizienter und anonymer gestaltet werden sollten. Den Einsatzgruppen wurde daher die Tötungsexpertise von »Euthanasie«-Technikern der Aktion T4 zuteil, die bereits bei der Ermordung geistig und körperlich Behinderter entsprechende Methoden entwickelt hatten. Nicht nur im Vernichtungslager Chelmno, sondern auch bei den Einsatzgruppen bediente man sich ab dem Frühjahr 1942 eigens entwickelter Gaswagen, in die die jüdischen Opfer zwecks angeblicher »Umsiedlung« geladen und über die Umleitung der Abgase in das abgedichtete Wageninnere während der Fahrt zur Grube erstickt wurden, wo sie von jüdischen »Arbeitskommandos« entladen werden mussten. Dies geschah im »rückwärtigen Heeresgebiet« vom Einsatzbereich der Einsatzgruppe A im Baltikum über ganz Osteuropa bis nach Bessarabien und auf die Krim, wo Ohlendorfs Einsatzgruppe D mit deutscher Gründlichkeit wütete. Diese grausamen Details verdeutlichen, dass die Praxis der Einsatzgruppen, der insgesamt etwa 1,5 bis 2 Millionen Juden zum Opfer fielen, eine Struktur und Koordination aufwies, die klar auf das Vernichtungsziel ausgerichtet waren. Lediglich die militärischen Siege der Sowjetunion verhinderten eine weitere territoriale Ausdehnung dieses mobilen Massenmords.[38]

Institutionell waren die Einsatzgruppen kein Teil der Wehrmacht. Sie rekrutierten sich aus Angehörigen des SD und der Sicherheitspolizei (das heißt der in den SS-Apparat integrierten Geheimen Staatspolizei und Kriminalpolizei), die beide unter dem Dach des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) vereinigt worden waren. Als Hauptamt der SS war das RSHA kein Teil des Staatsapparats, keinem Ministerium unterstellt und administrativ nur der Hierarchie der SS verpflichtet. Es war damit Teil einer Vernichtungsorganisation, die als nichtstaatlich oder nebenstaatlich beschrieben werden muss. Neben dem RSHA, das auch für die administrative Umsetzung der Deportation aus ganz Europa zuständig war, zählen hierzu etwa auch das Wirtschafts- und SS-Verwaltungshauptamt (WVHA), dem die Verwaltung der Konzentrationslager und auch der Vernichtungslager Auschwitz und Majdanek unterlag,[39] genauso wie die Instanz der (Höheren)

37 Andrej Angrick: Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943. Hamburg 2023, S. 308.

38 Siehe ebd.

39 Siehe Jan Erik Schulte: Zwangsarbeit und Vernichtung. Das Wirtschaftsimperium der SS. Oswald Pohl und das SS-

SS- und Polizeiführer ((H)SSPF), die sich an der Internierung und Deportation der Juden in den besetzten Gebieten beteiligten. So fiel etwa die Umsetzung der »Aktion Reinhardt«, das heißt der Aufbau und Betrieb der Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka in den Aufgabenbereich des SSPF im Distrikt Lublin, Odilo Globocniks.[40] Ohne an dieser Stelle eine ausführlichere Darstellung der SS-Strukturen leisten zu können, fällt doch auf, dass wesentliche Funktionen des Vernichtungsapparats durch derlei außerstaatliche Instanzen übernommen wurden – und dies ist kein Zufall. Seit der »Machtübernahme« waren die Nationalsozialisten darum bemüht, außerstaatliche Strukturen der Partei und der Bewegung zu konstituieren, die vorrangig die nationalsozialistische Ideologie als Zielsetzung inkorporierten. Schon bevor also die praktische Vernichtung als letzte Konsequenz dieser Ideologie absehbar war, waren die Exekutivgewalten der Bewegung geschaffen worden, die sich dieser letztlich annehmen sollten. Hitler, Himmler, Heydrich und Co. war allzu bewusst, dass mit den überkommenen Staatsapparaten allein die Ziele der NS-Bewegung nicht in der gewünschten Radikalität umzusetzen gewesen wären, weshalb die Kompetenzen der Partei- und Bewegungsinstitutionen seit 1933 konsequent ausgebaut wurden. Die Trägheit von Behörden, administrativen Ordnungen, Dienstwegen und Gesetzen, kurz: einer verfestigten und eingefahrenen Staatsapparatur ließ sich bei aller ideologischen Ausrichtung derselben nicht in so kurzer Zeit und nicht in vollem Ausmaß überwinden. Es brauchte daher andere Exekutivorgane, die sich ausschließlich als Weltanschauungsinstitutionen verstanden. So ist es auch zu verstehen, dass Reinhard Heydrich, Chef des RSHA, bei dessen Aufbau darum bemüht war, Führungspositionen nicht mit Juristen und Beamten zu besetzen – keine Behörde, sondern eine »kämpfende Verwaltung« sollte hier entstehen. Der Historiker Michael Wildt hat in seiner umfangreichen Studie zum RSHA darauf aufmerksam gemacht, dass Heydrich hierfür vor allem Personen aus einer »Generation des Unbedingten« rekrutierte, einer Generation, die zu jung war, um am Ersten Weltkrieg teilzunehmen, sich dafür aber in der politisch und ökonomisch krisengeprägten Nachkriegszeit in Freikorps und völkischen Bewegungen früh radikalisierte, die sich also aufgrund ihres Alters und ihrer völkischen Distanz zum Staat der Zwischenkriegszeit hervorragend als »Stoßtrupp der Partei in allen Dingen der Sicherung innenpolitischer Art des Raumes und der Sicherung der nationalsozialistischen Idee« eignete.[41]

Heinrich Himmler übernahm als Reichsführer SS bereits 1934 die Gestapo und avancierte 1936 zum Chef der gesamten deutschen Polizei. Führte er die SS und die Polizei zu Beginn noch gleichsam in Personalunion, gelang es ihm gegen den Widerstand

Wirtschafts-Verwaltungshauptamt 1933–1945. Paderborn 2001.

40 Siehe Stephan Lehnstaedt: Der Kern des Holocaust. Belzec, Sobibor, Treblinka und die Aktion Reinhardt. München 2020, S. 34–37.

41 Zit. n. Wildt: Generation des Unbedingten, S. 205.

staatlicher Stellen und mit Hitlers Unterstützung, die Polizei aus dem Staatsapparat herauszulösen und in die SS zu integrieren. Gemeinsam mit dem Nachrichtendienst der NSDAP, dem SD, ging die Polizei nunmehr im neu geschaffenen Hauptamt der SS, dem RSHA, auf. »Durch die Unterstellung der Polizei unter die SS-Führung wurde zugleich die Grundlage für eine spezifisch nationalsozialistische Institution gelegt, deren Angehörige nach wie vor Staatsbedienstete blieben [das heißt ihr Gehalt weiterhin vom Staat bezogen, aber nicht mehr an Weisungen des Innenministeriums gebunden waren], nun aber mit einer Formation der NSDAP, also einer Institution der ›Bewegung‹ verbunden wurden und einen obersten Dienstherren erhielten, der weder Beamter war noch je einer wurde.«[42] Die Herauslösung der Polizei aus den bisherigen rechtlichen und administrativen Bindungen, ihre Eingliederung in das RSHA und ihre Subordination unter die Ideale der NS-Bewegung bildeten einen zentralen Schritt in der Konstitution einer Exekutivgewalt mit neuer Weltanschauung. Auch gegen die Wehrmacht konnten sich Heydrich und Himmler in zentralen Belangen durchsetzen. So erreichten sie etwa, dass die Einsatzgruppen nicht der Kriegsgerichtsbarkeit der Wehrmacht unterstanden, sondern eine eigene »Sondergerichtsbarkeit« zugestanden bekamen, was praktisch bedeutete, dass die Einsatzgruppen der Weisung und Kontrolle der Wehrmacht entzogen waren.[43]

Seinem Auftrag entsprechend war das RSHA flexibel gestaltet: Es wurde je nach Anforderungen vergrößert oder verkleinert, war an keine Paragraphen gebunden, suchte proaktiv nach kreativen Lösungen und orientierte sich ausschließlich am Führerwillen, dem man engagiert zuarbeitete. Das RSHA, so fasst Michael Wildt dessen Charakter zusammen, »stellte keine Polizeibehörde im preußisch-administrativen Sinne dar, sondern muss als eine spezifisch nationalsozialistische Institution neuen Typs gesehen werden, die unmittelbar mit der nationalsozialistischen Vorstellung der ›Volksgemeinschaft‹ und ihrer staatlichen Organisation verbunden war. Das Reichssicherheitshauptamt bildete demnach den konzeptionellen wie exekutiven Kern einer weltanschaulich orientierten Polizei, die ihre Aufgaben politisch verstand, ausgerichtet auf rassische ›Reinhaltung‹ des ›Volkskörpers‹ sowie die Abwehr oder Vernichtung der völkisch definierten Gegner, losgelöst von normenstaatlichen Beschränkungen, in ihren Maßnahmen allein der im ›Führerwillen‹ zum Ausdruck kommenden Weltanschauung verpflichtet.«[44]

Hieran zeigt sich nun, wie sehr Dirk Moses seinen Gegenstand verfehlt, wenn er die Motive hinter dem, was die Nationalsozialisten selbst in sicherheitspolitischer Rhetorik erfassten – schon Begriffe wie ›Reichssicherheitshauptamt‹, ›Sicherheitsdienst‹, ›Sicherheitspolizei‹, ›Sicherung des rückwärtigen Heeresgebietes‹ oder ›Partisanenbekämpfung‹ verweisen darauf –, als irrelevant bezeichnet oder gar darüber hinaus immer wieder einen *realen* sicherheitspolitischen Gehalt der nationalsozialisti-

42 Ebd., S. 209.
43 Siehe ebd., S. 475f.
44 Ebd., S. 13.

schen Vernichtungstat unterstellt. Die Begriffe von ›Politik‹ und ›Sicherheit‹ sind im Nationalsozialismus durch den antisemitischen Wahn präformiert und lassen sich nur in ihrer ideologischen Zielsetzung überhaupt verstehen. An der präzedenzlosen Ausrichtung und Struktur des RSHA lässt sich absehen, dass hier kein gewöhnlicher Staat um gewöhnliche politische Sicherheit bemüht war, sondern eine Überschreitung des Staats durch »Institutionen der Bewegung« praktiziert wurde, die weder organisatorisch noch ihrer Zwecksetzung nach dem Staat verpflichtet waren. Umgekehrt bedeutet das nicht, dass angesichts dieser nichtstaatlichen Gewaltorgane im Nationalsozialismus kein Staat mehr existierte. Im Gegenteil haben Behörden, Ministerien und Gerichte weiterhin existiert, wurden entweder ideologisch »politisiert« oder haben, wo es sich um unpolitische Bereiche im nationalsozialistischen Sinn handelte, wie gehabt weiter funktioniert. Das Singuläre der nationalsozialistischen Herrschaft besteht aber darin, dass dieser Staat dort konsequent entgrenzt und transgrediert wurde, wo der Wille zur Vernichtung in den überkommenen, verfestigten Formen eines bürokratischen Staatsapparats nicht durchzusetzen war.[45]

45 Dass die nationalsozialistische Herrschaft als totaler oder autoritärer Staat unzulänglich begriffen ist, darauf hat Franz Neumann noch zur Zeit ihrer Existenz hingewiesen. Die Selbständigkeit der Partei und ihrer Institutionen bildet für ihn ein wesentliches Merkmal derselben: »Die Partei ist kein Organ des Staates. Ihre Rechtsstellung lässt sich nicht mit den Begriffen unserer traditionellen Verfassungslehre definieren«. (Franz Neumann: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944. Frankfurt am Main 1984, S. 103.) In Bezug auf die Konkurrenz zwischen der SS und den staatlichen Stellen hinsichtlich der Polizeigewalt, das heißt in Bezug auf die oben beschriebene Integration der Polizei in den SS-Apparat, konkretisiert er: »Die Polizeiführung ist dieselbe wie die SS-Führung, und die SS-Verbände sind dieselben wie die Polizeiverbände – mit anderen Worten, der Staat hat auf diesem Gebiet zugunsten der Partei abgedankt«. (Ebd., S. 99.) Auch die neuere NS-Forschung nimmt sich mittlerweile dieses Sachverhalts an, ohne aber nach dessen Ursachen zu fragen. So konstatieren etwa Sven Reichhardt und Wolfgang Seibel in ihrem Sammelband *Der prekäre Staat*. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus eine »partielle Nichtstaatlichkeit« und eine »public-private-partnership«, womit sie auf die informelle Kommunikation und Entscheidungsfindung sowie auf das netzwerkartige Agieren der »Institutionen neuen Typs« verweisen. (Sven Reichardt/Wolfgang Seibel: Radikalität und Stabilität. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus. In: Dies. (Hg.): Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 2011, S. 9). Rüdiger Hachtmann spricht im selben Band von »einer Elastizität, die das Regime zu den ungeheuerlichen Verbrechen, die in der Menschheitsgeschichte einzigartig dastehen, überhaupt erst befähigte und die ihm eine eigentümliche Beharrungskraft verschaffte, die erst durch massive Schläge der äußeren Gegner zum Einsturz zu bringen war«. (Rüdiger Hachtmann: Elastisch, dynamisch und von katastrophaler Effizienz. Zur Struktur der Neuen Staatlichkeit des Nationalsozialismus. In: Reichardt/Seibel (Hg.): Der prekäre Staat, S. 67 f.) Von den Gauleitern, den Sonderkommissaren und den nationalsozialistischen Massenorganisationen wie der Deutschen Arbeitsfront ausgehend, stellt Hachtmann zurecht die Frage, wovon die chaotische – und gerade dadurch effiziente – Herrschaft des NS zusammengehalten wurde. Den soziologischen Begriffen Max Webers verpflichtet, gilt ihm allerdings das »Charisma« als allgemeines Syntheseprinzip. Die charismatische Führung fungiert schon bei Max Weber und seither bei seinen Anhängern als Verlegenheitsmotiv, das fassen soll, was sich den Kategorien rationaler Herrschaft entzieht. Denn was gemeinhin als Hitlers »Charisma« bezeichnet wird, ist nichts, was ihm von Natur aus zugekommen wäre. Als charismatisch wurde er vielmehr wahrgenommen, weil er als »unmittelbar allgemeiner Deutscher« die lebendige Verdichtung deutscher Erlösungshoffnung darstellte, die Bevölkerung in ihm die Verkörperung des Deutschtums imaginierte, was sie zum Volk zusammenschweißte. (Siehe Joachim Bruhn: Adolf Hitler, der unmittelbar allgemeine Deutsche. Über die negative Dialektik der Souveränität. In: Pólemos 9/2019.) Charisma in diesem Fall ist also der massenpsychologische Ausdruck völkischer Ideologie, welche die dankbaren Rezipienten des Charismas in ihrem Führer inkorporiert sehen. Was den NS zusammenhielt, war die sich in Hitler erkennende Volksgemeinschaft und ihr unbedingter Wille zur als Erlösung imaginierten falschen Versöhnung, die mit dem Antisemitismus identisch ist.

Der Selbstzweck des Volks als ideelle Überschreitung des Staats

Die Wirkmacht der völkischen Ideologie zeigt sich nicht nur in der praktischen Überschreitung des Staatsapparats, sondern gleichfalls in einem nationalsozialistischen Verständnis des Staats, das diesem die Stellung als oberste Ordnungsinstanz des Politischen abspricht. Während in allen autoritären Staaten die liberale Rechtsform kassiert, das Private zum Politischen erklärt und im Ausnahmezustand durchregiert wird, sich der Staat also in der politischen oder ökonomischen Krise als obersten Zweck setzt und durchsetzt, geht die nationalsozialistische Staatslehre den entscheidenden Schritt über diese Affirmation des Staats im Ausnahmezustand hinaus. Deutlich wird die geistige Antizipation der Staatstransgression an den deutschen Invektiven, die nicht nur an die Adresse der liberalen, sondern auch an die der faschistischen Staatslehre italienischer Provenienz gerichtet waren – und auf eine gleichfalls ideologische wie reale Differenz zwischen Nationalsozialismus und Faschismus, zwischen Vernichtung und Herrschaft verweisen. In seiner programmatischen Schrift über die *Philosophischen, politischen und gesellschaftlichen Grundlehren des Faschismus* lässt Benito Mussolini keinen Zweifel daran aufkommen, was ihm als das Heiligste gilt: »Für den Faschismus liegt alles im Staate beschlossen, und es gibt für ihn nichts Menschliches oder Geistiges, noch weniger besitzt dieses irgendeinen Wert außerhalb des Staates.« Mussolini kann als Verfechter eines totalitären Staats gelten, dem das gesamte gesellschaftliche Leben untergeordnet werden soll und der aus Einzelnen besteht, die sich ganz und gar mit diesem Staat identifizieren, ja deren »Dasein mit dem des Staates zusammenfällt« und die keine gleichwertigen oder übergeordneten Bindungen besitzen: »Angelpunkt der faschistischen Lehre ist die Idee des Staates, sein Wesen, seine Aufgaben und seine Ziele. Für den Faschismus ist der Staat etwas von vornherein Gegebenes, von dem die Einzelnen und die Gruppen abhängig sind. Die Einzelnen und die Gruppen sind nur denkbar, soweit sie im Staate sind. … Alles für den Staat, nichts gegen den Staat, nichts außerhalb des Staates.« Der Staat firmiert bei Mussolini als »absoluter Wert«, als Zweck, Form und Vollzugsorgan der Gesellschaft.[46]

Mit dieser Affirmation des Staats steht Mussolini in der Tradition jener neuzeitlichen Staatslehren, die den Staat nicht nur als Instrument der Herrschaft begreifen, sondern ihm eine eigene Dignität zuschreiben, ihn zu einem Zweck an und für sich erheben. Seit der Frühen Neuzeit wird dieser Sachverhalt unter dem Begriff der Staatsräson verhandelt, der den selbstzweckhaften Charakter des Staats bezeichnet. Foucault fasst die Debatten über die Staatsräson dahingehend zusammen, dass es »in dieser Staatsräson nichts gibt, was so etwas wie eine Finalität andeutet, die dem Staat selbst voranginge, ihm äußerlich

46 Benito Mussolini: Der Faschismus. Philosophische, politische und gesellschaftliche Grundlehren. München 1933, S. 5f., 22, 38.

wäre oder ihm sogar nachfolgen würde. … Das Ziel der Staatsräson ist der Staat selbst, und wenn es etwas wie eine Vollkommenheit, wie ein Glück, wie eine Glückseligkeit gibt, wird es immer nur die- oder dasjenige des Staates selbst sein.«[47] Dass dem Staat in der neuzeitlichen Staatslehre diese Eigenständigkeit und Selbstzweckhaftigkeit attestiert wird, ist der ideelle Ausdruck einer historischen Entwicklung, in der die vormodernen Formen religiös und ständisch vermittelter Herrschaft den sich konstituierenden Territorialstaaten wichen. Diese legitimierten sich immer weniger über eine natürliche oder göttliche Ordnung, sondern schöpften ihre Daseinsberechtigung zusehends tautologisch aus sich selbst. Während in der Frühen Neuzeit der Souverän sich geradezu über die Untertänigkeit der Massen definierte, die sich umgekehrt selbst kaum mit jenem identifizierten, zeichnet sich der bürgerliche Staat seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert und den Revolutionen des 19. Jahrhunderts durch eine ebensolche Identifikation der Bevölkerung mit dem Staat aus. Als das Kapital begann, auf seinen eigenen Grundlagen zu prozessieren, als das Bürgertum zur treibenden gesellschaftlichen Kraft avancierte, änderte sich nicht nur die Morphologie des Staats – vom absoluten zum konstitutionellen oder demokratischen –, sondern auch das Verhältnis von Staat und Bevölkerung: der Untertan war zum Citoyen geworden, er hatte den Staat zu seiner Sache gemacht. Auch wenn Mussolini die liberalen Ideale bekämpfte und die Rechtsform des Staats kassierte, muss der Faschismus doch als verspätetes und daher umso aggressiveres Nachholen dieser Identifikation der Bevölkerung mit dem Staat begriffen werden, die sich im Italien des frühen 20. Jahrhunderts nur teilweise durchgesetzt hatte. Die nationale Revolution des Faschismus hat dieses bürgerliche Erbe radikalisiert, das sie gleichfalls immerzu verleugnet.

Auch der Nationalsozialismus steht freilich in dieser Geschichte von Staat und Kapital, auch er wurde immer wieder als nachholende Identitätsstiftung von Staat und Bevölkerung, als deutsche Revolution bezeichnet. Anders als der Faschismus setzte er dabei jedoch nicht auf eine Idealisierung des Staats, sondern auf den Primat des Volks, womit er sich auf die Tradition eines völkischen Nationalismus berufen konnte, der schon im 19. Jahrhundert das Volk als »eigentliche«, dem Staat vorausgehende Entität propagierte und der im Ressentiment der Nachzügler und Neider die tiefere Wahrheit des deutschen Volks dem oberflächlichen, staatsbürgerlichen Nationalismus französischer Provenienz kontrastierte. Hierin liegt nun die Polemik begründet, mit der etwa der nationalsozialistische Staatsrechtler Otto Koellreutter gegen den Faschismus und dessen totalitäres »reines Staatsdenken« auftrat: »So ist das faschistische Staatsdenken als Ausdruck eines romanischen, a-völkischen Denkens« mit dem »Mythos des Blutes« und der Behauptung einer »völkischen Wesenheit« als »höchstem politischen Wert«

47 Michel Foucault: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Vorlesungen am Collège de France (1977–1978). Frankfurt am Main 2015, S. 373.

unvereinbar. Der faschistischen Staatslehre attestierte er gar eine »Hegelsche Staatsvergottung« und geißelte sie damit als bloße Fortsetzung einer bürgerlichen Tradition. Die Staatsräson, das heißt die Aufrechterhaltung des Staats um seiner selbst willen, substituiert Koellreutter durch den Primat des Volks, das mit dem Staat – anders als in der faschistischen Lehre – gerade nicht zusammenfalle. Der Selbstzweck des Volks, das heißt das Streben nach der »Befreiung« des deutschen Volks um seiner selbst willen, bildet die Finalität nationalsozialistischer Herrschaft. »Für eine völkische Auffassung tritt der Staat als Eigenwert in den Hintergrund.«[48]

Man fragt sich angesichts solcher Einlassungen, wie eine politische Ordnung aussehen soll, in der die Finalität des Staats durch diejenige des Volks ersetzt ist. Eine Antwort darauf findet sich in den Diskussionen nationalsozialistischer Staatsrechtler, die sich an Carl Schmitts Vortrag *Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte* von 1939 entzündeten. Den »Kronjuristen des Dritten Reichs« bloß als Apologeten eines starken, totalen Staats zu verstehen, dessen Potenz sich im Ausnahmezustand beweise, verkennt die Werkentwicklung Schmitts, der zwar in der Tat bis in die frühen 1930er Jahre als Verfechter des Staatsbegriffs in der Rechtslehre gelten kann, der sich aber seither immer weiter vom Staat als Leitidee entfernt hatte und diesen letztlich vom Volksbegriff her »erschüttert«[49] glaubte. Schon 1933/34 relativierte Schmitt den Staatsbegriff durch die Nennung von Volk und Bewegung als dem Staat gleichrangige, im Zweifelsfall sogar überlegene Kategorien[50] und gelangte von diesem Punkt schließlich zu seiner Lehre von der sogenannten Großraumordnung, in der die Dominanz des Staats überwunden werden sollte.

Der Staat gilt Schmitt nun als eine aus dem 18. und 19. Jahrhundert überkommene Kategorie, die der Realität und den Anforderungen des 20. Jahrhunderts nicht mehr genügen könne. Der Staatsbegriff, der dieser vergangenen Zeit entsprungen sei, gehe »von der rechtlichen Gleichheit aller unabhängigen Staaten« aus, konstituiere sich – wegen der darin verdrängten Freund-Feind-Bestimmung – als unpolitisches Gebilde, als »›Raum‹ im Sinne leerer Flächen- und Tiefendimensionen mit Lineargrenzen«, ohne eine »Rangordnung der Völkerrechtssubjekte« – das heißt die deutsche Hegemonie über ›minderwertige Helotenvölker‹ – einzupreisen.[51] »Dass dieser überkommene Staatsbegriff als Zentralbegriff des Völkerrechts der Wahrheit und Wirklichkeit nicht mehr entspricht, ist seit langem zum Bewußtsein gekommen.«[52] Schmitt propagiert al-

48 Otto Koellreutter: Volk und Staat in der Weltanschauung des Nationalsozialismus. Berlin 1935, S. 12–14.

49 Carl Schmitt: Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte. Ein Beitrag zum Reichsbegriff im Völkerrecht. In: Ders.: Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916–1969. Berlin 1995, S. 270.

50 Siehe Carl Schmitt: Staat, Bewegung, Volk. Die Dreigliederung der politischen Einheit. In: Ders.: Gesammelte Schriften 1933–1936 mit ergänzenden Beiträgen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Berlin 2021, S. 83.

51 Carl Schmitt: Der Reichsbegriff im Völkerrecht. In: Ders.: Positionen und Begriffe im Kampf um Weimar–Genf–Versailles. Berlin 1988, S. 306 und Schmitt: Völkerrechtliche Großraumordnung, S. 273.

52 Ebd., S. 306.

lerdings nicht nur die Notwendigkeit einer nationalsozialistischen Überschreitung des Staats – vielmehr sieht er den Staat zugleich durch eine andere, nämlich transatlantisch antistaatliche »Wirklichkeit« überwunden. Spätestens seit der Jahrhundertwende sei die Ordnung souveräner Staaten durch das »universalistisch-imperialistische Expansionsprinzip« der USA und Großbritanniens in Frage gestellt worden. Dieser historischen Entwicklung einer »raummißachtenden Verwandlung der Erde in einen abstrakten Welt- und Kapitalmarkt« entspreche in der Staats- und Völkerrechtslehre die »überstaatliche und übervölkische Weltideologie« eines »Weltvölkerrechts«, dessen Universalismus lediglich die Herrschaftsambitionen der Briten und Amerikaner camoufliere. Schmitt spricht hier mal von der »Entthronung des Staatsbegriffs«, mal von der »Überwindung des Staatsbegriffs« durch die westlichen Demokratien, die damit das Völkerrecht »ins Pazifistisch-Humanitäre« wenden wollten. »Auch vom universalistischen Denken her ist nämlich die geschichtlich fällige Relativierung des Staatsbegriffs bereits in Angriff genommen worden.« Die von Schmitt propagierte nationalsozialistische Ordnung sieht sich also einer doppelten Front ausgesetzt: gegen den ohnehin überholten Staat des 19. Jahrhunderts und gegen das, was er als dessen angelsächsische Überwindung bezeichnet. Beide Ordnungen und damit auch beide begrifflichen Systeme gelten ihm gleichermaßen als unvölkische Erscheinungsformen von abstraktem Staat und abstraktem Kapital.[53]

Nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg und dem Versailler Frieden habe sich Deutschland in einer Situation der Schwäche befunden und hätte nur mit Mühe seine staatliche Unabhängigkeit bewahren können. Mit dem Abdanken der schwachen Republik habe sich allerdings die Möglichkeit ergeben, dem staatlichen Gefängnis und der kapitalistischen Umklammerung durch eine »echte Raumrevolution« zu entkommen. »Mit dem Sieg der nationalsozialistischen Bewegung ist aber auch in Deutschland … ein Vorstoß zur Überwindung des Staatsbegriffs im Völkerrecht erfolgreich geworden.« Dem Staat setzt Schmitt nun seine eigene Überschreitung entgegen: Die leere Abstraktion des reinen Staats weiche seit der Machtübernahme zunehmend einem »echten Großraumprinzip«. Den Kern dieser neuen Ordnung, die vom Selbstzweck des Volks beherrscht werde, bilde das Reich, dessen politische Idee in den Großraum »ausstrahlt«. Dieses Reich sei nicht als Staat zu verstehen, sondern als »vom Volk getragene Ordnung für das Volk«, das die eigene Erlösung in der Entgrenzung sucht.[54] Wie eine Umsetzung dieser Großraumordnung als Antizipation einer Nachkriegsordnung hätte aussehen sollen, geht aus Schmitts eher theoretischen Einlassungen indes kaum hervor, was ihm

53 Carl Schmitt: Großraum gegen Universalismus. In: Ders.: Positionen und Begriffe, S. 296f.; Schmitt: Völkerrechtliche Großraumordnung, S. 273, 285.

54 Carl Schmitt: Die Raumrevolution. Durch einen totalen Krieg zu einem totalen Frieden. In: Ders.: Staat, Großraum, Nomos, S. 388; Schmitt: Der Reichsbegriff im Völkerrecht, S. 305f.; Schmitt: Völkerrechtliche Großraumordnung, S. 283, 295f., 306.

nicht zuletzt die Kritik einiger SS-Ideologen eingetragen hat, die zwar das Konzept des Großraums befürworteten, Schmitt allerdings eine mangelnde Radikalität attestierten.[55] Angesichts des Weltkriegs mutet die Debatte um die »konkrete Ordnung« einer Völkerhierarchie mit deutscher Hegemonie ohnehin als im Wortsinne utopisch an. Sie sagt weniger etwas über die realistische Perspektive als über die Ideologie selbst aus, die in diesen Vorstellungen hohl dreht. Dessen ungeachtet kann die Eroberung und Besiedlung von deutschem »Lebensraum« in Osteuropa, der Größenwahn des »Generalplans Ost«, die völlige Beherrschung der zu »Untermenschen« erklärten Slawen und die Vernichtung der Juden als Vorbereitung dessen gelten, was in der *Lingua Tertii Imperii* (Victor Klemperer) »totaler Frieden«[56] heißt.

Eines war Schmitt jedoch klar: Bei allem Willen zur Überwindung der staatlichen Vorrangstellung zielte seine Großraumordnung nicht auf die Abschaffung des Staats zugunsten deutscher Volksherrschaft, nicht auf dessen umfassende Auflösung, sondern auf seine Überschreitung. Auch bei Schmitt dürfte das Amorphe seines Konzepts ein Unbehagen evoziert haben, das er einzuhegen suchte, indem er trotz des völkischen Primats und der Relativierung des Staats auf dessen Herrschaftsfunktionen nicht verzichten wollte – was unter den gegebenen Umständen auch schlicht unmöglich gewesen wäre. Gerade in Bezug auf die Kriegsführung insistiert Schmitt deshalb auf der Beibehaltung einiger zentraler staatlicher Funktionen als »organisatorisches Minimum«: »Der völkerrechtswissenschaftliche Kampf gegen den Staatsbegriff müßte sein Ziel verfehlen, wenn er der echten Ordnungsleistung nicht gerecht würde, die – in der Wirklichkeit oft sehr problematisch, aber im Grundsatz doch immer verlangt – dem bisherigen Staatsbegriff wesentlich war. Ein zum Staat auch in diesem nur organisatorischen Sinne unfähiges Volk kann gar nicht Völkerrechtssubjekt sein.«[57] Wie in der Praxis der Staatsapparat durch die nichtstaatlichen Institutionen der Bewegung zwar transgrediert wurde, militärische, bürokratische, juristische Funktionen aber vom weiterhin existenten Staat übernommen wurden, so zielt auch die nationalsozialistische Staatslehre nicht auf seine gänzliche Abschaffung, sondern avisiert seine Beschränkung auf eben jenes »organisatorische Minimum«, das von der zu sich kommenden Volksgemeinschaft konsequent in Raum und Tat überschritten werden sollte.

Das Spezifische der nationalsozialistischen Theorie und Praxis besteht also darin, den Selbstzweck des Volks als leitenden Imperativ implementiert zu haben. Dieses Volk hat sich seit den Anfängen der völkischen Ideologie im 19. Jahrhundert über seine Feindbestimmung definiert und keinen Zweifel daran gelassen, dass Erlösung nur ex negativo als Bekämpfung der »volkszersetzenden Kräfte« zu haben ist. In der politischen

55 Siehe Reinhard Höhn: Großraumordnung und völkisches Rechtsdenken. In: Reich, Volksordnung, Lebensraum. Zeitschrift für völkische Verfassung und Verwaltung 1/1941.

56 Schmitt: Die Raumrevolution, S. 388.

57 Schmitt: Völkerrechtliche Großraumordnung, S. 301, 303.

und ökonomischen Krise der Zwischenkriegszeit spitzte sich diese Identität von völkischer Befreiung und Antisemitismus derart zu, dass letzterer im Nationalsozialismus nicht nur zur staatlichen Leitidee avancierte, sondern darüber hinaus eine organisatorische Verfestigung in Form der »Institutionen neuen Typs« erfuhr. Der projektive Wahn, dass an der Vernichtung der Juden das deutsche Volk und die gesamte Welt genesen solle, fand hierin seine präzedenzlose praktische Entsprechung. Weil sich also Volk auf Vernichtung reimt, weil das eine mit dem anderen zusammenfällt und folglich der Antisemitismus mit dem Selbstzweck des Volks identisch ist, avancierte die Vernichtung der Juden zum theoretischen wie praktischen Fluchtpunkt des Nationalsozialismus. Dieser Selbstzweck von Volk und Vernichtung ist nicht einfach zur Staatsräson geworden, wie vielerorts die Sprachregelung lautet, sondern konfligierte zum Teil geradezu mit ihr, was sich nicht nur an der Bindung militärischer Ressourcen für die Judenvernichtung zeigt, sondern auch in der konfliktträchtigen Übernahme staatlicher Exekutivgewalten durch den Weltanschauungsapparat der SS und seiner Ausrichtung auf die völkische Erlösungstat.

Obgleich der Nationalsozialismus die Form und den Zweck des Staats auf die Vernichtung hin überschritt, hat der Antisemitismus als Movens dieser Überschreitung seinen Ursprung doch gerade in einer Gesellschaft, die staatlich eingerichtet ist. Dass der Fetischismus der Wertverwertung vom bürgerlichen Subjekt nicht erkannt wird, dieses Subjekt aber die gegebenen Formen der Vergesellschaftung nach Maßgabe erfolgreicher Partizipation an ihnen immerzu affirmiert und daher das Unbehagen an ihnen verdrängt, markiert den psychosozialen Widerspruch, der als Wiederkehr dieses Verdrängten im Antisemitismus zu sich kommt. Die Destruktivität der Verhältnisse wird in ihm projektiv ausgelagert und sorgt damit für die Entlastung einer vermeintlich widerspruchsfreien Identifikation im Kollektiv, womit zugleich eben jene Verhältnisse umso offensiver bejaht werden können. Eine Kritik des Antisemitismus und die Antizipation seiner Konsequenzen kommt daher ohne Reflexion auf die Totalität nicht aus, deren Konsequenz er ist.[58] Umgekehrt kann eine unmittelbare Ableitung aus diesen Verhältnissen nicht gelingen, da der Antisemitismus als Ideologie auf subjektive Rationalisierungsleistung nicht verzichten kann, durch die er seine Eigenständigkeit erst erlangen und sich Geltung verschaffen kann. Im Nationalsozialismus, in dem das Volk und nicht der Staat den Primat des Politischen verkörperte, war der Antisemitismus kein Beiwerk der Herrschaft, sondern ihre ideelle wie praktische Direktive. Die Konvergenz von Staatstheorie und -praxis, dass der Nationalsozialismus also weder den tota-

58 Allein schon deshalb ist eine (ex-)antideutsche Nostalgie unangebracht, die mit Horkheimer den obsoleten Zeiten einer liberalen Epoche nachtrauert, immerzu das Freiheitspotential des Westens betont und über die Kritik des nationalsozialistischen und islamischen Antisemitismus bei der Affirmation des Staats anlangt. Die Kritik des Schlimmeren verkommt dann zum Einverständnis mit dem Normalvollzug staatlicher Herrschaft, wovon die Politikberatung der Zeitschrift *Bahamas* nur den vulgärsten Ausdruck darstellt.

len Staat als Ideal apostrophierte noch einen solchen praktisch umsetzte, sondern hier wie dort die Überschreitung des Staats zu seiner Sache machte, erklärt sich aus dem Antisemitismus und der in ihm liegenden Vernichtungsintention, die – um auf ihn zurückzukommen – von Dirk Moses in unmittelbarer Ableitungslogik zum realitätsgerechten Staatshandeln im Modus von Kollektivschuldkonstruktion, Prävention und Traumaverarbeitung rationalisiert wird.

Zionismus als Widerpart des »willing sacrifice«

Wenn aber die Judenvernichtung lediglich Ausdruck der allgemeinen Destruktivität des Staats gewesen sei, warum, so muss sich Moses fragen, ist dann der Genozidbegriff samt seiner Vernichtungsintention in aller Munde? Eben, so lautet seine Antwort, um von staatlicher Gewalt systematisch abzulenken, vor allem aber, um ein bestimmtes Staatsprojekt zu legitimieren – nämlich das israelische. In *The Problems of Genocide* schießt sich Moses, um dieses Kalkül hinter dem Genozidbegriff nachzuweisen, auf dessen Schöpfer Raphael Lemkin ein. Der polnisch-jüdische Jurist, der sich schon lange vor dem Holocaust mit Formen von Massengewalt gegen Zivilisten beschäftigte, namentlich mit der Verfolgung und Ermordung der Armenier durch die Türken, war zu Beginn des deutschen Überfalls auf Polen nach Schweden und in die USA geflohen, wo er im Angesicht des Nationalsozialismus Formen von Massengewalt begrifflich zu fassen suchte, die über die Kategorie des Kriegsverbrechens im bisherigen Sinne der Haager Konvention hinausgingen. Resultat dessen war seine 1944 veröffentlichte Arbeit *Axis Rule in Occupied Europe*, die hierfür den Neologismus »Genozid« einführte. Lemkins Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus, der Shoah und der Vernichtung der Sinti und Roma war nicht nur vom Interesse historischen Verständnisses geleitet, sondern vor allem davon, eine internationale Ächtung solcher Verbrechen für die Zukunft gewährleisten zu können. In diesem Sinn versteht sich der Genozidbegriff nach Lemkin als generische Kategorie, wenngleich sie am Nationalsozialismus gebildet wurde. Dass damit allerlei Probleme einhergehen, wurde bereits thematisiert. Dessen ungeachtet wittert Moses hinter dem Genozidbegriff ein zionistisches Kalkül: Lemkin habe zwar vorderhand universalistisch argumentiert und Humanität als sein Ideal ausgegeben, in Wahrheit verberge sich hinter seinem Kosmopolitismus und seiner Sorge um das Wohl der Menschheit allerdings ein »lifelong Zionist commitment to Jewish statehood in Palestine« – was von Lemkins Biographen indes immer unterschlagen werde und wovon auch Moses den Beleg zu erbringen schuldig bleibt.

Lemkins naiven Universalismus, dass alle Nationen friedlich miteinander leben sollten, deutet Moses als vordergründiges Vehikel einer »Zionist ontology of humanity«. Wo Lemkin von den Armeniern und ihrem Recht auf nationales Dasein spricht, meine

er eigentlich das zionistische Projekt. Belege gibt es hingegen für Lemkins reservierte Distanz zum Zionismus, die Moses kurzerhand als »opportunistisches« Kalkül abqualifiziert. Mit allerlei Tricks habe Lemkin seine zionistische Agenda durchgesetzt, indem er den Genozidbegriff in der Vernichtungsintention fundierte. Obwohl er formal einen generischen Begriff gebildet habe, müssten nun alle Opfergruppen außer den Juden darum kämpfen, Analogien zum Holocaust herzustellen und die Anerkennung der Verbrechen an ihnen hierüber zu generieren. So stünden die Juden dank dem Genozidbegriff als die einzig wahre Opfergruppe der Menschheitsgeschichte da – eine Behauptung, die angesichts der denunziatorischen Anwendung des Genozidbegriffs auf Israel – und zwar nicht erst seit dessen aktuellem Verteidigungskrieg seit dem 7. Oktober 2023 – geradezu absurd anmutet. Die Geschichte hinter dem Genozidbegriff sieht laut Dirk Moses also folgendermaßen aus: Der heimliche Zionist Lemkin erfindet einen generischen Begriff, der in Wahrheit aber die Singularität der Shoah fixiert, um darüber alle anderen Gewaltverbrechen zu relativieren, die Juden als Opfergruppe zu exponieren und darüber ihren Staat vor aller Kritik zu bewahren. Dagegen stellt Moses seine dreigliedrige normative Umkehr, die den Kern seiner Auseinandersetzung mit der Shoah markiert: der Genozidbegriff muss abgelehnt, die Shoah vom Mythos der Singularität befreit und darüber die Legitimierung des israelischen Staats als zionistische Finte decouvriert werden.[59]

Moses' Kreationen zeigen einmal mehr, wie obsessiv die postkoloniale Theorie dem jüdischen Staat verhaftet ist. Wie die Antisemiten im Allgemeinen die Juden erfinden würden, wenn es sie nicht bereits gäbe, so haben auch die Postkolonialen den israelischen Staat als Projektionsfläche bitter nötig. Ihr identitärer Kult und ihre Glorifizierung der Unterdrückten leben davon, was diesen an subversiver Kraft mangelt, jenen als Herrschsucht zu unterstellen, die für die Inkonsistenz der postkolonialen Verherrlichung zu büßen haben. Das ideelle Gesamtübel Israel dient den Postkolonialen als Austragungsfolie ihrer eigenen Widersprüche und als Garant klarer Verhältnisse. Indem Israel wahlweise zum dämonischen Überstaat, zum Kolonial-, Apartheids- oder Rassenstaat erklärt wird, in dem weiße Herren ihre unauthentische und wurzellose Herrschaft zelebrierten, kann spiegelbildlich aus den zweifelhaften postkolonialen Subjekten, aus Banden, Terrorgruppen und Fundamentalisten, aus Schlächtern und ihren Helfern wie durch Wunderhand eine subversive Identität entstehen. Wo aus Israelis fanatische Killer werden, da werden aus fanatischen Killern bloße Nachbarn, die einzig den Wunsch verspüren, in ethnischer und religiöser Vielfalt friedlich zu koexistieren.[60] Anschaulich wird diese projektive Verkehrung, wo Moses einen jüdischen Opferkult konstruiert, der die Shoah singularisiere, um den israelischen Staat zu sakralisieren. Dass die jüdischen Opfer der Shoah »innocent and agentless« gewesen seien, gerät dem Historiker zur

59 Moses: Problems of Genocide, S. 137, 146–148. 60 Siehe ebd., S. 386.

»imaginary of the victim«, die sich aus religiösen Wurzeln speise. In dieser Imagination würden die Holocaustopfer zu »martyrs of the Jewish people because they were murdered solely on the grounds of their religion, not for anything they have done.« Zu Märtyrern erklärt, werde ihrem Sterben der Sinn verliehen, nicht nur den göttlichen Namen zu heiligen, sondern – säkular-zionistisch – darüber hinaus die Nation von ihren Sünden zu befreien. Die Juden verkehrten also, so Moses' Darstellung, die Opfer der Shoah zu einem »willing sacrifice«, um sich und ihren Staat zu »erlösen«.[61]

Dass Gewalt von Leidtragenden und ihren Nachkommen in allen Religionen sinnstiftend verklärt wird und es daher auch unter den Haredim einige gibt, die dem Menschheitsverbrechen von Auschwitz eine religiöse Bedeutung abzuringen suchen, liegt auf der Hand – als »willing sacrifice« preisen sie den Holocaust mit Sicherheit nicht. Moses aber unterstellt diese Position nicht nur dem Judentum insgesamt und dem israelischen Staat im Speziellen, sondern konstatiert geradezu einen ungeheuren psychologischen und identitären Profit, den die Juden dann doch noch aus dem Massenmord gezogen hätten. Der israelische Staat und die meisten Juden können sich eine solche Verklärung indes nicht leisten und praktizieren sie auch nicht – ist der Judenstaat doch das praktische Resultat der Erkenntnis, dass der Antisemitismus auf den Tod der Juden zielt und es genau dies zu verhindern gilt. Der Zionismus verleiht dem Tod keinen Sinn, sondern versucht ihn zu verhindern. Er ist der praktische Widerstand gegen diejenigen, die den eigenen und den Tod der anderen im Namen der Erlösung propagieren, die sich oder ihren Kindern Sprengstoffgürtel umschnallen und die Selbstzerfetzung tatsächlich als »willing sacrifice« feiern. Indem Dirk Moses den Opferkult der Djihadisten den Juden unterstellt, betreibt er jene projektive Verkehrung, die dem Antisemitismus seit jeher eigen ist. Was man selbst oder das idealisierte postkoloniale Subjekt praktiziert, wird zur ruchlosen Herrschaftsmethode der Juden erklärt, womit der Islamist kurzerhand als friedfertiger Nachbar und die Israelis als religiöse Fanatiker erscheinen. Dass Israel keine Terrorrenten für stolze Märtyrerwitwen zahlt, sondern seine Staatsgrenzen gegen jene zu verteidigen sucht, die die »Befreiung« des eigenen Volks mit der Vernichtung des jüdischen identifizieren, ficht den Wahn derer nicht an, die zwischen Imagination und Wirklichkeit ohnehin nicht mehr unterscheiden wollen. Die historische Erfahrung aber, dass es Schlimmeres geben kann als staatliche Herrschaft, nämlich die Substitution von Herrschaft durch Vernichtung, dass mithin nicht alle Gewalt gleichermaßen aus der Staatsräson entspringt, muss einer kritischen Linken, die sich den Postkolonialismus nicht zu eigen macht, das Urteil eingeben, eben jenen Staat gegen seine Denunzianten zu verteidigen, der trotz aller inneren Widersprüche angetreten ist, die Wiederholung dieses Schlimmeren zu verhindern.

61 Ebd., S. 484–487.

Die postkoloniale Staatstheorie, ihre systematische Identifikation von Herrschaft mit Vernichtung, besitzt ihren Fluchtpunkt in der Delegitimierung Israels. Die Präzedenzlosigkeit der Shoah wird mit allen Mitteln abgewehrt und zum israelischen Bestreben erklärt, die Holocaustopfer als Legitimitätsreservoir zu sakralisieren und sich derart ein »Privileg« zu schaffen, mit dem sich moralisch und politisch wuchern ließe. Den Postkolonialen wird – weil sie in ihren Kategorien der Anerkennung und Identität konsequent von negativer Wahrheit absehen – aus der Einzigartigkeit des Verbrechens die Einzigartigkeit der Opfer, welche sie anschließend um ihren vermeintlich privilegierten Opferstatus beneiden. Angesichts einer postkolonialen Ideologie, die ansonsten Partikularität und Differenz geradezu anbetet, aber in Bezug auf die Shoah von einer auffälligen Wut der Nivellierung erfasst wird, bildet die Fähigkeit zur Unterscheidung, mithin die Ablehnung der schablonenhaften Applikation von Allgemeinbegriffen auf das, was solcher Eingemeindung spottet, das Kriterium, ob Staatskritik als kritische Theorie betrieben wird oder nur das eigene Ressentiment rationalisiert.